



Rücksendung bitte an:

Gemeinde Aystetten
Bäckergasse 2
86482 Aystetten

Eigentümer des Anwesens:

Vor- und Nachname:

Straße:

Ort:

Telefon: _____

Datum: _____

Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers im Gebiet der Gemeinde Aystetten

Finanzadresse: _____

Folgender geeichter Gartenwasserzähler wurde im Objekt:

Lage: Straße/Hausnummer

durch die Firma: _____

fachgerecht installiert.

Einbaudatum: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ m³ (ggf. Stand bei Einbau: _____ m³)

Geeicht bis: _____

Ggf. alter Zähler Nr.: _____, ausgebaut mit Stand: _____ m³

Der Zähler wurde fachgerecht installiert am:

Datum

Unterschrift des Installateurs

Sprechzeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 12.00 Uhr
Do. 08:00 – 12.00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Internet: www.aystetten.de
E-Mail: steueramt@aystetten.de
Telefon: 0821 48018 - 15
Telefax: 0821 48018 - 20

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwaben Bodensee
IBAN: DE58 7315 0000 0380 0021 62
BIC: BYLADEM1MLM
VR-Bank Lech-Zusam eG
IBAN: DE03 7206 2152 0001 6852 52
BIC: GENODEF1MTG

Nach § 10 (2) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aystetten werden Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.

Gemäß § 10 (3) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aystetten ist die Wassermenge grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu ermitteln, diese sind fest durch den Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten einzubauen.

Der Gartenwasserzähler ist nach Trinkwasserverordnung DIN EN 1717 mit Rückflussverhinderer fest zu installieren. Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen, wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.

Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Dieser ist auch wieder zu verplomben und durch Gemeindemitarbeiter abzunehmen. Der Zählerwechsel ist der Gemeinde Aystetten schriftlich mitzuteilen. Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Aystetten anerkannt.

Hinweise:

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Für Fragen bezüglich dem Gartenzähler, bzw. Termin zwecks Abnahme/ggf. Verplombung des Gartenwasserzählers stehen Ihnen unsere Mitarbeiter

Herr Steimer, Mobil: 01520-2882374 oder Herr Ost, Mobil: 0173-8591651
zur Verfügung.

Abnahme durch den Bauhof durchgeführt am:

Datum

Unterschrift Mitarbeiter Gemeinde Aystetten

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr, erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, wenn der Einbau des Gartenzählers von einem Mitarbeiter der Gemeinde Aystetten überprüft wurde und der Antrag vollständig ausgefüllt und Unterschrieben bei der Gemeinde Aystetten vorliegt.

Datum

Unterschrift des Eigentümers

Sprechzeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 12.00 Uhr
Do. 08:00 – 12.00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Internet: www.aystetten.de
E-Mail: steueramt@aystetten.de
Telefon: 0821 48018 - 15
Telefax: 0821 48018 - 20

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwaben Bodensee
IBAN: DE58 7315 0000 0380 0021 62
BIC: BYLADEM1MLM
VR-Bank Lech-Zusam eG
IBAN: DE03 7206 2152 0001 6852 52
BIC: GENODEF1MTG